

Public Corporate Governance Report 2021

Juni 2022

*Kurzfassung (genehmigt von der Geschäftsführung der
European XFEL GmbH)*

***HINWEIS:** Als Forschungseinrichtung mit internationalen Gesellschaftern, deren Arbeitssprache Englisch ist, hat die European XFEL GmbH diesen Report in englischer Sprache erstellt (s. https://www.xfel.eu/organization/company/index_eng.html). Die Einleitung, die Beschreibung der Ziele und der Struktur des PCGK, die Entsprechenserklärung und die Zusammenfassung sind nachfolgend ins Deutsche übersetzt. Weitere Teile werden auf Anfrage ins Deutsche übersetzt. Bitte wenden Sie sich hierfür an contact@xfel.eu.*

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH

Holzoppel 4
22869 Schenefeld
Germany



I Einleitung

Die European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH (nachfolgend "*Gesellschaft*") wurde Ende 2009 gegründet. Sie ist eine öffentlich finanzierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Privatrecht mit mehreren internationalen Forschungseinrichtungen und Staaten als Gesellschafter. Sie basiert auf dem zwischenstaatlichen "*Übereinkommen über den Bau und den Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage*"¹ und hat ihren Sitz im Großraum Hamburg, Deutschland. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung (§ 3 der Satzung der Gesellschaft, die dem o.g. Übereinkommen² beigefügt ist, nachfolgend "*Satzung*"). Die Bundesrepublik Deutschland hält über den Mehrheitsgesellschafter Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), der rund 57% des Stammkapitals der Gesellschaft hält, mittelbar die Mehrheit an der Gesellschaft. Daher ist der Public Corporate Governance Kodex³, in der durch die Bundesregierung vom 16. September 2020 beschlossenen Fassung (nachfolgend "*PCGK*"), grundsätzlich auf die Gesellschaft anwendbar (Ziff. 2.4 PCGK). Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft, der "*Rat*" (vgl. § 7 der Satzung), in ihrer 35. Sitzung am 17. und 18. November 2021 "*die*

¹ U.a. verfügbar (in deutscher und englischer Sprache) auf der nachfolgend verlinkten Internetseite des Auswärtigen Amtes:
<https://www.auswaertiges-amt.de/en/aussepolitik/themen/internatrecht/uebersicht/248620>

² Aus historischen Gründen ist derzeit eine Kurzfassung der Satzung, die ähnliche gemeinnützige Zwecke enthält, im Handelsregister eingetragen und damit vorerst formell gültig. Informell gilt jedoch die Langfassung der Satzung, wie sie dem o.g. Übereinkommen beigefügt ist (vgl. Summary of Decisions der 3. Ratssitzung, XFEL_Council_10-22, S. 6-7).

³ U.a. verfügbar (in deutscher und englischer Sprache) auf der nachfolgend verlinkten Internetseite des Bundesfinanzministeriums:
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierungs_und_Beteiligungspolitik/Beteiligungspolitik/grundsaeetze-guter-unternehmens-und-aktiver-beteiligungsfuehrung.html

Anwendung des Deutschen Public Corporate Governance Kodex in seiner jeweils gültigen Fassung"⁴ beschlossen.

⁴ Summary of Decisions der 35. Ratssitzung, XFEL_Council_21-51, S. 16.

II Ziele und Struktur des PCGK

Der PCGK zielt darauf ab, Transparenz, Verantwortung, Kontrolle und öffentliches Vertrauen in Unternehmen zu stärken, an denen die Bundesrepublik Deutschland direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist (vgl. Präambel des PCGK).

Er enthält Empfehlungen und Anregungen sowie Regelungen, die das geltende Recht widerspiegeln. Die im PCGK enthaltenen Empfehlungen verwenden das Wort "*sollen*". Die Empfehlungen wurden auf der Grundlage der für Kapitalgesellschaften geltenden Rechtsverhältnisse entwickelt. Sie sollen aber auch, soweit möglich, auf die Strukturen und Organe von Unternehmen anderer Rechtsformen angewendet werden. Durch die Berücksichtigung rechtsform- und unternehmensspezifischer Belange ermöglicht der PCGK ein höheres Maß an Flexibilität und Selbstregulierung. Die Unternehmen können von den Empfehlungen abweichen, wenn sie dies in ihrem jährlichen Public Corporate Governance Report offenlegen und erläutern. Darüber hinaus enthält der PCGK Anregungen, die mit den Worten "*sollte*" oder "*kann*" gekennzeichnet sind. Von diesen Anregungen können die Unternehmen abweichen, ohne dies offenlegen zu müssen. Die übrigen, anders formulierten Teile des PCGK enthalten entweder Regeln, die bereits als geltendes Recht von den Unternehmen zu beachten sind, oder Begriffsdefinitionen (Ziff. 1 PCGK).

III Entsprechenserklärung

Gemäß Ziff. 7.1 PCGK hat die Geschäftsführung in ihren Sitzungen am 12. April und 2. Juni 2022 erklärt, dass die Gesellschaft die PCGK-Grundsätze (zwingende Bestimmungen, die das geltende Recht widerspiegeln, PCGK-Empfehlungen und -Anregungen) im Jahr 2021 eingehalten hat und weiterhin einhält, mit den Ausnahmen, die in diesem Public Corporate Governance Report dargelegt und in seiner Zusammenfassung dargestellt werden.

IV Zusammenfassung

Der Public Corporate Governance Report 2021 lässt sich wie folgt zusammenfassen.

PCGK Grundsätze	PCGK Ziff.	Umsetzung	Wenn nicht, Gründe	
1 Gesellschafter und Gesellschafterversammlung				
1.1	Aufgaben und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung			
1.1.1	PCGK Verankerung in Satzung	Ziff. 3.1	(+/-)	Bei ihrer geplanten Revision soll der PCGK in der Satzung verankert werden. Als Zwischenlösung findet der PCGK aus Effizienzgründen (da die Revision der Satzung für alle Beteiligten kosten- und arbeitsintensiv ist) aufgrund eines einfachen, aber ebenfalls verbindlichen Ratsbeschlusses Anwendung.
1.1.2	Grundsatzentscheidungen	Ziff. 3.1	(+)	—
1.2	Vorbereitung und Durchführung von Gesellschafterversammlungen	Ziff. 3.2	(+)	—
1.3	Keine Beschränkung von Mitbestimmungsrechten	Ziff. 3.3	(+)	—
2 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Überwachungsorgan				
2.1	Grundsätze			
2.1.1	Strategische Zusammenarbeit	Ziff. 4.1.1	(+)	—
2.1.2	Geschäfte von grundlegender Bedeutung	Ziff. 4.1.2	(+)	—
2.1.3	Informationsversorgung	Ziff. 4.1.3	(+)	—
2.2	Vertraulichkeit	Ziff. 4.2	(+)	—
2.3	Verantwortlichkeit	Ziff. 4.3	(+)	—
2.4	Keine Kreditgewährung	Ziff. 4.4	(+)	—

PCGK Grundsätze	PCGK Ziff.	Umsetzung	Wenn nicht, Gründe	
3	Geschäftsführung			
3.1	Aufgaben und Zuständigkeiten	Ziff. 5.1	(+)	—
3.2	Zusammensetzung			
3.2.1	Größe	Ziff. 5.2.1	(+)	—
3.2.2	Auswahlverfahren	Ziff. 5.2.2	(+)	—
3.2.3	Cooling-off-Periode	Ziff. 5.2.3	(+/-)	Abweichung nur in einem Fall seit Gründung der Gesellschaft; gerechtfertigt durch die damalige Marktsituation, in der es die Cooling-off-Empfehlung der Ziff. 5.2.3 PCGK noch nicht gab.
3.2.4	Bestelldauer	Ziff. 5.2.4	(+/-)	Abweichung für erste (nicht für weitere) Bestellperiode wurde bewusst gewählt, da es schwierig ist, eine Direktorenstelle für einen kürzeren Zeitraum zu besetzen.
3.2.5	Altersgrenze	Ziff. 5.2.5	(+/-)	Eine Altersgrenze ist in den Regularien der Gesellschaft nicht vorgesehen, wird aber vom BMBF beachtet, welches eine zentrale Rolle bei den Auswahlverfahren spielt. Bei allen derzeitigen Bestellungen wird das gesetzliche Renteneintrittsalter beachtet.
3.2.6	Geschäftsordnung	Ziff. 5.2.6	(+)	—
3.3	Vergütung			
3.3.1	Vergütungskriterien	Ziff. 5.3.1, 5.3.2	(+/-)	Das Vergütungssystem der Gesellschaft, das auch in vergleichbaren anderen öffentlich finanzierten deutschen Forschungseinrichtungen gilt, wird vom BMBF vorgegeben, regelmäßig überprüft und - aufgrund der zentralen Rolle des BMBF bei den Vertragsverhandlungen - auch durchgesetzt.
3.3.2	Leistungsabhängige Vergütungskomponente	Ziff. 5.3.2 – 5.3.4	(+)	—

PCGK Grundsätze	PCGK Ziff.	Umsetzung	Wenn nicht, Gründe
3.3.3 Regelung zur Herabsetzung der Vergütung	Ziff. 5.3.2 Abs. 4	(-)	Es wird davon ausgegangen, dass diese Empfehlung, die erst bei der jüngsten Revision neu in den PCGK aufgenommen wurde, in künftigen Vertragsvorlagen des BMBF, das eine zentrale Rolle bei den Vertragsverhandlungen spielt, angemessen berücksichtigt wird.
3.3.4 Vorzeitige Beendigung	Ziff. 5.3.2 Abs. 6, 5.3.5	(+)	—
3.4 Interessenkonflikte			
3.4.1 Bindung an Gesellschaftsgegenstand und -zweck	Ziff. 5.4.1	(+)	—
3.4.2 Wettbewerbsverbot	Ziff. 5.4.2	(+)	—
3.4.3 Keine Vorteile Dritter	Ziff. 5.4.2, 5.4.3	(+)	—
3.4.4 Nebentätigkeiten	Ziff. 5.4.4	(+)	—
3.4.5 Keine Verträge mit ehemaligen Direktoren	Ziff. 5.4.5	(+)	—
3.5 Nachhaltige Unternehmensführung			
3.5.1 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und UN Sustainable Development Goals	Ziff. 5.5.1	(+)	—
3.5.2 Gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur	Ziff. 5.5.2	(+)	—
3.5.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Ziff. 5.5.3	(+)	—
3.5.4 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Ziff. 5.5.4	(+)	—
3.5.5 Betriebsrat	Ziff. 5.5.5	(+)	—
3.5.6 Keine aggressiven Maßnahmen zur Steuervermeidung oder -senkung	Ziff. 5.5.6	(+)	—
4 Überwachungsorgan / Rat			
4.1 Aufgaben und Zuständigkeiten			

PCGK Grundsätze	PCGK Ziff.	Umsetzung	Wenn nicht, Gründe
4.1.1 Satzungsregelung zu einem Überwachungsorgan i.S. eines "Aufsichtsrates"	Ziff. 6.1.1 Abs. 1	(-)	Nach der gesetzlichen Wertung des § 1 Abs. 2 Nr. 2 lit. a des Drittelbeteiligungsgesetzes zur Privilegierung von sog. Tendenzbetrieben wie Forschungsinstituten und aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung mit international bewährten Unternehmensstrukturen verfügt die Gesellschaft nicht über ein Überwachungsorgan im Sinne eines Aufsichtsrats. Die typischen Aufgaben eines Aufsichtsrats, nämlich die Überwachung und Beratung der Geschäftsführung, obliegen der Gesellschafterversammlung (Rat), die dabei von verschiedenen Beratungsgremien unterstützt wird.
4.1.2 Grundsatzentscheidungen	Ziff. 6.1.1 Abs. 3 und 4	(+)	—
4.1.3 Geschäftsordnung	Ziff. 6.1.2	(+)	—
4.1.4 Vorsitz	Ziff. 6.1.3, 6.1.4	(+)	—
4.1.5 Beratungsgremien	Ziff. 6.1.5 – 6.1.8	(+)	—
4.1.6 Revision	Ziff. 6.1.9	(+)	—
4.2 Zusammensetzung			
4.2.1 Mitglieder	Ziff. 6.2.1	(-)	Einige Gesellschafter, die in der ein oder anderen Weise wissenschaftlich mit der Forschungsanlage der Gesellschaft konkurrieren, sind durch ihre Delegierten im Rat vertreten. Dies ist bei der üblichen Struktur internationaler Forschungsprojekte wie dem European XFEL unvermeidlich und nicht vergleichbar mit der Mitgliedschaft von Wettbewerbern im Aufsichtsgremium z.B. einer Aktiengesellschaft.

PCGK Grundsätze		PCGK Ziff.	Umsetzung	Wenn nicht, Gründe
4.2.2	Altersgrenze	Ziff. 6.2.2	(-)	Die Regularien der Gesellschaft sehen keine Altersgrenze für Ratsmitglieder vor, die von ihren jeweiligen Gesellschaftern ernannt werden. Tatsächlich hält sich der Rat aber derzeit an die gesetzlichen Altersgrenzen.
4.2.3	Persönlich	Ziff. 6.2.3	(+)	—
4.2.4	Kein ehemaliger Direktor	Ziff. 6.2.4	(+)	—
4.3	Vergütung	Ziff. 6.3	(+)	—
4.4	Interessenkonflikte			
4.4.1	Handeln im Unternehmensinteresse	Ziff. 6.4.1	(+)	—
4.4.2	Cooling-off-Periode	Ziff. 6.4.2	(+)	—
4.5	Sitzungen	Ziff. 6.5	(+)	—
5 Transparenz				
5.1	Entsprechenserklärung und Public Corporate Governance Report	Ziff. 7.1	(+)	—
5.2	Angaben zur Vergütung der Direktoren und des Überwachungsorgans			
5.2.1	Vergütung der Direktoren	Ziff. 7.2.1	(-)	Obwohl alle Direktoren bereit sind, ihre Bezüge offen zu legen, wurde mit dem Rat vereinbart, von dieser PCGK-Empfehlung abzuweichen, da eine solch detaillierte Veröffentlichung unerwünschte Auswirkungen haben könnte, z. B. bei Verhandlungen - in einem stark wettbewerbsorientierten internationalen Umfeld - mit künftigen Direktoren über deren Bezüge.
5.2.2	Vergütung von Ratsmitgliedern	Ziff. 7.2.2	(+)	—
5.3	Veröffentlichungen	Ziff. 7.3	(+)	—
5.4	Informationen über Frauen in Führungspositionen	Ziff. 7.1	(+)	—
6 Rechnungslegung und Abschlussprüfung				
6.1	Rechnungslegung	Ziff. 8.1.1, 8.1.2	(+)	—

PCGK Grundsätze	PCGK Ziff.	Umsetzung	Wenn nicht, Gründe
6.2 Abschlussprüfung			
6.2.1 Bestellung des Abschlussprüfers	Ziff. 8.2.1	(+)	—
6.2.2 Vergabeverfahren	Ziff. 8.2.2	(+)	—
6.2.3 Unparteilichkeitserklärung	Ziff. 8.2.3	(+)	—
6.2.4 Informationspflichten	Ziff. 8.2.4	(+)	—
6.2.5 Besondere Prüfungsinhalte: Haushaltsgrundsätzegesetz und PCGK-Konformität	Ziff. 8.2.5	(+)	—
6.2.6 Sitzungsteilnahme	Ziff. 8.2.6	(+)	—

V PCGK Grundsätze und ihre Umsetzung

Detailliertere Ausführungen zu den PCGK Grundsätzen und ihrer Umsetzung in der Gesellschaft finden sich in der englischsprachigen Vollversion dieses Reports (s. https://www.xfel.eu/organization/company/index_eng.html).

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A. Lage der Gesellschaft

1. Rechtsform, Gesellschafterstruktur

Die European XFEL GmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Sie wurde am 28. September 2009 errichtet, zunächst mit DESY als alleiniger Gesellschafterin.

An der Gesellschaft sind zum 31.12.2021 die folgenden dreizehn Gesellschafter beteiligt:

- Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), **Deutschland**
- Danish Agency for Higher Education and Science (DAFHES)
(Umbenennung der Danish Agency for Science Technology and Innovation (DASTI)), **Dänemark**
- Commissariat à l'énergie atomique et aux énergies alternatives (CEA), **Frankreich**
- Centre National de la Recherche Scientifique (CNRS), **Frankreich**
- United Kingdom Research and Innovation (UKRI), **Großbritannien**
- Istituto Nazionale di Fisica Nucleare (INFN), **Italien**
- Consiglio Nazionale delle Ricerche (CNR), **Italien**
- NCBJ Swierk, National Centre for Nuclear Research (Naradowe Centrum Badan Jadrowych), **Polen**
- National Research Center “Kurchatov Institute”, **Russland**
- Vetenskapsrådet (Swedish Research Council), **Schweden**
- Schweizer Eidgenossenschaft, vertreten durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, **Schweiz**

- Slowakische Republik, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport, **Slowakei**
- NKFI [Nemzeti Kutatási, Fejlesztési és Innovációs Hivatal (National Research, Development and Innovation Office)], **Ungarn**

Es ist beabsichtigt, dass sich Spanien als Anteilseigner an der European XFEL GmbH beteiligt.

2. Tätigkeit der Gesellschaft

2.1 Profil

Die European XFEL GmbH hat die Aufgabe, die Europäische Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (European XFEL) zu entwerfen, zu bauen, zu betreiben und weiter zu entwickeln. Seit 2017 werden in dieser Forschungseinrichtung extrem intensive Röntgenlaserblitze erzeugt, die Forscherinnen und Forscher aus der ganzen Welt für ihre Forschungsarbeiten nutzen. Erzeugt werden die Röntgenblitze in einer 3,4 Kilometer langen Anlage, die im Wesentlichen unter der Erdoberfläche liegt. Drei Betriebsgelände ermöglichen den Zugang zu den Tunneln und Messplätzen.

Die Anlage reicht vom Gelände der DESY in Hamburg bis in die Schleswig-Holsteinische Stadt Schenefeld im Kreis Pinneberg. Dort ist ein Forschungscampus entstanden, auf dem internationale Teams von Wissenschaftlern mit den intensiven Röntgenblitzen experimentieren.

In dem Tunnel zwischen den Betriebsflächen Bahrenfeld und Osdorfer Born bringt ein Teilchenbeschleuniger Elektronen auf nahezu Lichtgeschwindigkeit. In Tunnelfächern unter dem Betriebsgelände Schenefeld zwingen aufwändige Magnetstrukturen die Teilchenpakete auf enge Slalomkurse. Dabei entstehen Röntgenblitze, die mit Hilfe von Spezialoptiken zu unterschiedlich ausgestatteten Messplätzen in der unterirdischen Experimentierhalle in Schenefeld geleitet werden. Diese Messplätze werden ausgesuchten Forschergruppen für die Dauer ihrer Experimente – in der Regel mehrere Tage – zur Verfügung gestellt.

Die Nutzungszeit wird in einem wettbewerblichen Verfahren nach dem Kriterium wissenschaftlicher Exzellenz an Forschungsgruppen vergeben. Des Weiteren ist langfristig beabsichtigt, dass industrielle Anwender entgeltlich Zugang zur Forschungseinrichtung erhalten.

European XFEL wird gemeinsam mit zahlreichen Partnern realisiert. Dazu arbeitet die European XFEL GmbH eng mit dem Forschungszentrum DESY und anderen internationalen Institutionen zusammen.

2.2 Geschäftstätigkeit 2021

European XFEL war im Jahr 2021 erneut mit den umfangreichen Folgen der Pandemie konfrontiert und musste schwerwiegende Veränderungen in seinem Tagesgeschäft und seinem Nutzerbetrieb bewältigen.

Seit Beginn der Pandemie - genau ab der ersten Märzwoche 2020 - wurde eine COVID-19-Taskforce eingerichtet, um organisatorische und operative Fragen im Zusammenhang mit der Pandemie zu erörtern. Diese hat ihre wichtige Arbeit im gesamten Jahr 2021 weitergeführt und als beratendes Organ die Geschäftsführung bei der Implementierung, Anpassung und Umsetzung vielfältiger Schutzmaßnahmen unterstützt.

Die Task Force besteht aus den beiden Geschäftsführenden sowie Vertretungen aus den Bereichen Kommunikation, Personal, Technischen Diensten, IT, dem Nutzerbüro, Sicherheit und Strahlenschutz, und dem Betriebsrat. Es wurden regelmäßige Treffen der Task Force einberufen und die Häufigkeit an die jeweiligen Pandemiebedingungen angepasst, was bis zu 6 Treffen pro Woche entsprach. Dies wurde - und ist immer noch - ein sehr wichtiges und effizientes Gremium, das die Geschäftsführung berät.

Die Diskussionen in der Task Force konzentrierten sich im Jahr 2021 mehr darauf, wie man die Pandemie insgesamt übersteht und wann mehr Personal vor Ort zugelassen werden kann, insbesondere mehr als eine Person pro Büro, da die Vorschriften der Behörden vergleichsweise streng waren (und noch sind). Dies wurde insbesondere deutlich, da European XFEL seine Maßnahmen gegenüber den Shareholdern erklären musste, die auch Länder vertreten, die deutlich andere Strategien im Umgang mit der Pandemie verfolgen.

Als Priorität wurde zu jeder Zeit die Bereitstellung von Strahlzeit identifiziert. Hier ist es in erheblichem Maße gelungen, die Verpflichtungen gegenüber den Anteilseignern und der wissenschaftlichen Gemeinschaft zu erfüllen und dabei den Betrieb auf höchstem Sicherheitsstandard zu gewährleisten. Es gab keine nachgewiesenen COVID-Übertragungen innerhalb von European XFEL und auch bei Krankheitsausfällen konnte über einen guten On-Call Duty Service immer entsprechendes Personal zur Verfügung gestellt werden, um Experimente durchzuführen. Trotz aller Belastungen haben das Management und die Beschäftigten den Betrieb der Einrichtung aufrechterhalten. Neben der Durchführung eines eingeschränkten, aber erfolgreichen Nutzerprogramms, bei dem die meisten Nutzer aus der Ferne an den Experimenten teilnehmen konnten, wurden mehrere größere Entwicklungsprojekte erfolgreich weitergeführt.

Dies alles war nur möglich durch sehr engagierte Beschäftigte, die sich schnell auf die neue Situation eingestellt haben. Dadurch ist es gelungen, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, essenzielle Wartungsarbeiten und wichtige administrative Prozesse sicher und effektiv durchzuführen.

Einige Delegierte aus AFC and Council sind, gemeinsam mit einem European XFEL Team zusätzlich aktiv an einer Arbeitsgruppe beteiligt, die sich mit der Vorbereitung der Umstellung von einer anteiligen auf eine nutzungsabhängige Kostenaufteilung der Gesellschafterbeiträge beschäftigt. Auf ihre Empfehlung hin beschloss das Council, den Übergang dieser neuen Kalkulationsbasis von 2023 auf 2024 zu verschieben, um robustere Statistiken und Berechnungsgrundlagen für die zukünftigen finanziellen Gesellschafterbeiträge zu erhalten.

Neben vielen negativen Auswirkungen der Pandemie, denen sich European XFEL in vielerlei Hinsicht stellen muss, hat die derzeitige Situation aber auch deutlich gemacht, wie wichtig die Wissenschaft bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, wie neuen Infektionskrankheiten, ist und dass das European XFEL hierbei eine wichtige Rolle spielen kann. Diese Rolle wird ausgefüllt und ernst genommen und Experimente zu COVID-19- Forschung haben derzeit oberste Priorität bei der Vergabe von Strahlzeit am Europäischen Röntgenlaser European XFEL.

2.3 Finanzierung

Die Betriebskosten und Investitionen der Gesellschaft werden durch Beiträge der o.g. Gesellschafter finanziert. Die Beiträge der Gesellschafter zu dem Baubudget, die zu einem Großteil durch nicht-monetäre Beiträge wie Personal- und Sachleistungen der Gesellschafter und Partner entstanden, wurden außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung direkt in die Kapitalrücklage eingestellt. Seit Mitte 2017 werden die Beiträge zum Betrieb als Erträge erfasst.

Seit dem Start der Betriebsphase ab Juli 2017 stiegen die Betriebskosten der European XFEL jährlich. Ein wesentlicher Teil des Budgets umfasst die Betriebskosten von DESY, die den technischen Betrieb des Beschleunigers durchführt.

2.4 Investitionen und Errichtung der Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage

Die Bauaktivitäten auf dem European XFEL-Gelände wurden weiter fortgeführt mit der Errichtung der Undulatorhalle, des Gästehauses und mit dem Start des Baus des Besucherzentrums.

Im Vergleich zum Vorjahr sind in 2021 die Neuinvestitionen mit EUR 22,2 Mio. etwas höher ausgefallen. Es wurden Vermögensgegenstände wie z.B. das Gästehaus und spezielle Geräte in Betrieb genommen.

2.5 Personal

Am 31. Dezember 2021 waren bei der Gesellschaft 436 Mitarbeiter/innen angestellt (413 VZAE). Im Vergleich zum 31. Dezember des Vorjahres bedeutet dies eine Steigerung um 5,6 %. Daneben waren zu diesem Zeitpunkt 115 Mitarbeiter/innen anderer Institutionen als Gäste bei der Gesellschaft tätig.

Die größte Beschäftigtengruppe bildeten die Wissenschaftler mit 42,7 %. Danach folgten Ingenieure mit 27,3 %, Verwaltungsmitarbeiter (19,0 %) sowie Techniker und Facharbeiter (11,0 %). Der Anteil internationaler Beschäftigter betrug 54,6 %. Unter den Wissenschaftlern lag der internationale Anteil bei 65,9 %. Neben dem weiteren personellen Aufbau des Unternehmens bildete vor allem die Integration neuer Beschäftigter sowie ggf. auch ihrer Familien in der neuen Umgebung eine wichtige Aufgabe.

3. Forschung und Entwicklung

Mit dem European XFEL ist eine einzigartige Forschungseinrichtung in der Metropolregion Hamburg entstanden. Diese Röntgenlaseranlage wird völlig neue Experimentierfelder erschließen. Mit ihr lassen sich atomare Details von Viren erkennen, chemische Reaktionen filmen und die Vorgänge unter Bedingungen wie im Inneren von Planeten untersuchen. Die Anlage soll in den Bereichen Medizin, Pharmazie, Chemie, Physik, Materialwissenschaft, Nanotechnologie, Energietechnik und Elektronik neue Erkenntnisse generieren, die zu konkreten Produkten und Produktverbesserungen führen. Das derzeitige Budget des Jahres 2021 für Forschung und Entwicklung beläuft sich auf EUR 10,9 Mio. Im Zuge einer Schwerpunktsetzung auf die Entwicklung zweier neuer SASEn ist geplant, dieses Budget zu erhöhen und Aktivitäten im Bereich von Forschung und Entwicklung auszuweiten.

Am European XFEL können internationale Forschergruppen komplexe Instrumente nutzen, um für einige Tage oder Wochen ihre Experimente durchzuführen. Bereits vor Inbetriebnahme der Anlage wurden wissenschaftliche Erkenntnisse beim Bau der Anlage gewonnen. Das betrifft insbesondere die Entwicklungsarbeiten am supraleitenden Beschleuniger, an den Undulatoren, der Röntgenoptik und den Instrumenten mit neuartigen Detektoren.

In Bezug auf die besondere Forschungssituation im Jahr 2021 hat die Wissenschaft beeindruckend gezeigt, wie auf der ganzen Welt erfolgreich Zeit und Ressourcen gebündelt werden können. Auch European XFEL konnte hier einen Beitrag zu der Erforschung des SARS-CoV-2-Virus, der Entwicklung von Impfstoffen und Therapien sowie der Modellierung von Vorhersagen leisten und ist aktuell nach wie vor mit entsprechenden Experimenten beschäftigt.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen / Branchenentwicklung

Die European XFEL GmbH wird von insgesamt 13 europäischen Gesellschaftern finanziert, darunter ist Deutschland der größte Anteilseigner mit 57 % der Anteile.

Ein Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung des größten Anteilseigners Deutschland zeigt, dass es trotz der andauernden Pandemie zu einer Stabilisierung in der deutschen Volkswirtschaft kam. Die Wirtschaftsleistung des Jahres 2021 ist um 2,7 % gestiegen, nachdem sie pandemiebedingt im Jahr 2020 um 5,0 % zurückgegangen war. Trotz der andauernden Einschränkungen im Jahr 2021 ist es der Industrie in Deutschland gelungen, ihre Produktion wieder zu steigern und Lieferengpässe zu umgehen oder zu antizipieren. Der Ausblick auf das Jahr 2022 wird allerdings stark durch die steigenden Inflationsraten im Jahr 2021 beeinflusst. Hier bleibt abzuwarten, wie sich globale Krisen sowie die Ressourcenknappheit auf Deutschland konkret auswirken.

Weiterhin kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden, welche Auswirkungen sich durch den Ausbruch kriegerischer Handlungen auf dem Staatsgebiet der Ukraine sowie durch verhängte Sanktionsmaßnahmen gegen Russland auf die weitere (welt)wirtschaftliche Entwicklung ergeben.

Die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt waren bei European XFEL deutlich zu spüren. Obwohl die Erwerbstätigkeit, um saisonale Effekte bereinigt, insgesamt nur leicht abnahm, hatte die deutliche Zunahme der Kurzarbeit den Effekt, dass die Bewerberlage bei European XFEL sehr gut war und viele Stellen, vor allem im organisationalen und administrativen Bereich, erfolgreich besetzt werden konnten.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr 2021 um EUR 54,9 Mio. verringert, da trotz weiterer Bauten auf dem Campus die Abschreibungen in Höhe von EUR 75,9 Mio. den Wert mindern. Das Anlagevermögen beläuft sich damit auf EUR 1.006,0 Mio. bzw. rund 85,7 % der Bilanzsumme.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen in Höhe von EUR 167,1 Mio. entfällt auf flüssige Mittel in Höhe von EUR 152,2 Mio., Vorräte von EUR 9,2 Mio. sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 5,7 Mio., die sich im Wesentlichen aus Vorsteuererstattungsansprüchen und Forderungen gegen ein Nutzerkonsortium zusammensetzen. Damit entfallen 91,1 % des Umlaufvermögens auf liquide Mittel. Diese Gelder werden im Wesentlichen für Investitionen und Betriebskosten verausgabt, die für 2022 geplant sind.

Daneben sollen vorhandene flüssige Mittel auch zweckgebunden für Ausgaben für Drittmittelprojekte und Nutzerkonsortien verwendet werden, die zum Teil erst in späteren Jahren anfallen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von TEUR 25 ist voll eingezahlt. Die über das Stammkapital hinausgehenden Gesellschafterbeiträge für den Bau der Anlage werden unter der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Abzüglich der kumulierten Fehlbeträge beläuft sich das Eigenkapital zum Bilanzstichtag 2021 auf EUR 1.000,3 Mio. Gemessen an der Bilanzsumme liegt die Eigenkapitalquote damit bei 85,2 % und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Zuschüsse (EUR 131,8 Mio.) beträgt die Eigenmittelquote 96,4 %. Im Sonderposten für Zuschüsse werden die verwendeten Finanzierungsbeiträge von Nutzerkonsortien oder anderen Drittmittelgebern sowie die Finanzierungsbeiträge zum Anlagevermögen ausgewiesen. Daneben enthält der Sonderposten Zuschüsse zum Betriebshaushalt, die periodenübergreifend verfügbar sind.

Fremdkapital

Das Fremdkapital (definiert als Summe aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten) ist leicht gestiegen auf einen Wert von EUR 41,8 Mio. Es handelt sich dabei um zum Teil zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete oder noch nicht fällige Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten, auch aus den Vorjahren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen bereits erhaltene finanzielle Mittel des Landes Spanien in Höhe von EUR 12,8 Mio. Daneben hat die European XFEL GmbH Vorauszahlungen von Dritten und Nutzerkonsortien erhalten, von denen EUR 2,4 Mio. noch nicht verwendet wurden.

Die Fremdkapitalquote liegt bei 3,4% (Vorjahr 3,0%).

Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft ist nahezu vollständig durch Eigenkapital finanziert, sodass sich sehr gute Deckungsquoten ergeben. Dem langfristigen Vermögen (EUR 1.006,0 Mio.) steht derzeit langfristiges Eigenkapital in Höhe von EUR 1.000,3 Mio. gegenüber, damit ergibt sich für die European XFEL GmbH eine Überdeckung durch langfristiges Kapital von EUR 5,7 Mio.

Das kurzfristige Fremdkapital in Höhe von EUR 30,0 Mio. ist durch liquide Mittel in Höhe von EUR 152,2 Mio. abgedeckt. Die Finanzlage zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ist als sehr gut zu bezeichnen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren betreffen im Wesentlichen den Anlagendeckungsgrad und das Working Capital.

Der Anlagendeckungsgrad ist leicht gesunken und beträgt 99,4 %. Das im Anlagevermögen gebundene langfristige Vermögen wird demzufolge fast vollständig durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt. In der langfristigen Prognose wird auch weiterhin von einer positiven Entwicklung ausgegangen.

Das Working Capital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 132,1 Mio. (Vorjahr: EUR 121,3 Mio.). Nach Bedienung der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus den kurzfristigen Vermögensgegenständen verbleibt demzufolge ein entsprechender Überhang.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zu den nicht finanziellen Leistungsindikatoren zählen vornehmlich der Auslastungsgrad der im Betrieb befindlichen Röntgenlaseranlage, die Qualität der gelieferten Strahlzeit, eine Reduzierung von Ausfallzeiten, der Service für die Nutzer sowie der Qualifikationsgrad des European XFEL und des für das Unternehmen tätigen Personals.

Die Anlage war zwar pandemiebedingt 2021 in einem reduzierten Betriebsmodus, jedoch waren die Einschränkungen hier deutlich geringer als im Vorjahr, da man sich besser an die veränderten Betriebsbedingungen anpassen konnte. Bereits vergebene Nutzungszeiten für Experimente wurden überprüft und teilweise an einen Remote-Betrieb angepasst. Falls die Durchführung eines Experimentes nur durch das European XFEL Personal vor Ort und eine Online-Beteiligung der Nutzer nicht möglich war, wurde das Experiment in die neu zu vergebende Strahlzeit für das 2. Quartal 2021 verschoben oder gestrichen.

Die Nutzungszeit einzelner Messstellen wird in einem wettbewerblichen Verfahren nach dem Kriterium wissenschaftlicher Exzellenz an Forschungsgruppen vergeben. Aufgrund des hohen Interesses wissenschaftlicher Nutzer an der Anlage liegt ein erheblicher Nachfrageüberhang vor. Darüber hinaus ist langfristig geplant, dass auch industrielle Anwender entgeltlichen Zugang zur Forschungseinrichtung erhalten.

Um die Gesellschaft als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, werden insbesondere die breit gefächerten Perspektiven der Beschäftigung in einer der weltweit führenden Einrichtungen auf diesem Forschungsgebiet herausgestellt. So ist es der Gesellschaft bislang gelungen, international renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie hoch qualifiziertes technisches sowie administratives Personal zu rekrutieren.

Ertragslage

Die Beiträge der Gesellschafter werden seit Beginn der Betriebsphase in 2017 in den Erträgen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Mit den Beiträgen der Gesellschafter sind im Jahr 2021 neben den Aufwendungen für den Betrieb auch Investitionen in Höhe von EUR 8,0 Mio. finanziert worden. Weitere EUR 91,9 Mio. stehen jahresübergreifend als Mittel zur Verfügung. Hierfür wurden Sonderposten gebildet.

Die Abschreibungen betragen, ähnlich wie im Vorjahr, mit EUR 75,9 Mio, da keine weiteren wesentlichen Anlagen oder Gebäude in Betrieb genommen wurden. Da Abschreibungen nur in geringerem Maße Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gegenüberstehen, führt dies maßgeblich zu einer Belastung des Jahresergebnisses und zu der regelmäßigen Entstehung eines Jahresfehlbetrags.

Die Beschäftigtenzahlen sind gestiegen und die Personalaufwendungen sind um 8,7% gestiegen (2021: EUR 36,4 Mio., Vorjahr: EUR 33,5 Mio.).

Der Materialaufwand stieg leicht von EUR 54,5 Mio. auf EUR 58,5 Mio. Darin sind Aufwendungen für bezogene Leistungen von DESY und Stromkosten enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Berichtsjahr um EUR 1,2 Mio.

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung – wie schon in den Vorjahren – vorschlagen, den laufenden Jahresfehlbetrag der Kapitalrücklage zu entnehmen.

B. Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Im Februar 2021 führte European XFEL eine webbasierte Lösung für das Risikomanagement (RMS) ein. Dieses maßgeschneiderte Tool wurde gemeinsam mit einem Unternehmen in Polen entwickelt. Alle technischen und wissenschaftlichen Gruppenleiter wurden im ersten Quartal 2021 mit dem System vertraut gemacht. Die Abteilungsleiter und Direktoren folgten im Sommer 2021.

Die Einführung und Nutzung des RMS führte zu einem aktiveren Risikomanagement in allen beteiligten Gruppen. Das RMS ermöglicht die Erstellung von Berichten innerhalb weniger Minuten und hat das Risikomanagement bei European XFEL verändert. Risiken werden von den jeweiligen Gruppen bewertet und an den Risikokoordinator und den Risikoausschuss gemeldet. Zentral benötigte Ressourcen wurden reduziert und gleichzeitig das Bewusstsein für und das aktive Risikomanagement in den Gruppen erhöht. Die Risikoberichte werden halbjährlich erstellt und dem Verwaltungs- und Finanzausschuss (AFC) und dem Council von European XFEL vorgelegt.

Bei der Analyse und Diskussion der Risiken spielen auch finanzielle Aspekte und Budgetrisiken eine wichtige Rolle. Entwicklungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen werden erfasst. Dies wird stets im Kontext der verwendeten Finanzinstrumente berichtet, mit deren Hilfe die budgetären Implikationen vorhergesagt werden können. Im Jahr 2021 wurden zudem vermehrt administrative Risiken eingefügt, die ebenfalls eine Auswirkung auf den Betrieb der Einrichtung haben können. Dabei ist es erstmals gelungen, Risiken wie den Ausfall eines Anteilseigners und die (zeitweise) Zahlungsunfähigkeit eines Anteilseigners im Risikobericht zu adressieren und mögliche Ausfallszenarien zu beschreiben.

Im Hinblick auf die aktuelle SARS CoV-2 Pandemie gab es allerdings kein entsprechendes Risikoszenario. Hier handelt es sich um eine weltweite Naturkatastrophe, deren Einfluss sich sowohl auf den Betrieb der Anlage als auch auf die Wirtschaft im Allgemeinen nicht vorhersagen lässt. Alle derzeit ergriffenen Maßnahmen sollen aber zukünftig in einem noch zu definierenden Risikoszenario inklusive eines spezifischen European XFEL Pandemieplans adressiert werden und sind dann entsprechend durch das Risikokomitee einzuschätzen. Der Pandemieplan soll im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

Finanzierungsrisiken

Grundlage für das Betriebsbudget ab 2020 waren die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe der Gesellschafterversammlung, die in 2018 und 2019 einen Mehrbedarf von ca. EUR 16 Mio. überprüft hat. Das überarbeitete Betriebsbudget zur Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung der Anlage mit einem serviceorientierten Nutzerbetrieb gemäß des Betriebskonzeptes von European XFEL hatte sich nach vorheriger kritischer Analyse ergeben.

Für 2022 ist ein Betriebsbudget von insgesamt EUR 140,7 Mio. (inkl. Finanzierungsanteil Spanien) genehmigt worden.

Mögliche Effekte auf das Betriebsbudget aufgrund von Sanktionsmaßnahmen gegen den Gesellschafter Russland konnten bisher in der Planung keine Berücksichtigung finden.

Die spanische Regierung hat offiziell bestätigt, dass sich Spanien als Anteilseigner an der European XFEL GmbH beteiligen möchte. Mit der Zahlung von EUR 3 Mio. Ende September 2021 durch Spanien sind unter anderem auch alle geplanten Bareinlagen für das Gesamtbaubudget eingegangen und Spanien hat alle Zahlungsverpflichtungen für seinen Beitritt als Anteilseigner erfüllt. Neben den Zahlungsverpflichtungen sind aber weitere administrative Schritte, wie beispielsweise die Ratifizierung des Beitrittsprotokolls durch alle anderen Anteilseigner-Ländern, notwendig. Dieser und weitere formale Prozesse dauern noch an, so dass der spanische Beitrag mit EUR 12,8 Mio. noch in den Verbindlichkeiten aufgeführt ist.

Unabhängig von den Finanzierungsrisiken aus einer Steigerung der Betriebskosten sieht sich European XFEL zusätzlich den Herausforderungen der andauernden Coronavirus-Pandemie sowie der politischen Lage in der Ukraine und in Russland ausgesetzt. Im Hinblick auf diese Risiken ist nicht auszuschließen, dass in den Ländern der Anteilseigner die Staatsausgaben neu geprüft und ggf. priorisiert werden, was zu verspäteten Zahlungen oder Zahlungsausfällen führen könnte. Als wissenschaftliche Nutzereinrichtung wird European XFEL hier sicher zu den Einrichtungen gehören, die weiterhin ihren Service anbieten und die wissenschaftliche Gemeinschaft aktiv unterstützen. Zusätzlich konnte im Jahr 2021 der Nutzerbetrieb nur eingeschränkt stattfinden, so dass auch die European XFEL GmbH eine gute Strategie entwickeln muss, wie sie einerseits die Ziele im Bereich der Grundlagenforschung neu definiert und stärker die aktuellen Entwicklungen adressiert, sowie andererseits einen nachhaltigen Ausgabenplan erarbeitet, der auch strategische Anpassungen vorsieht, um potentielle Zahlungsausfälle auf das Betriebsbudget kompensieren zu können.

Die Liquidität für das Jahr 2022 ist gesichert, da bis auf 2,1 Mio. EUR alle Anteilseigner die Beiträge für das Betriebsjahr 2021 vollständig einbezahlt haben und es ferner weiterhin pandemie-bedingt zu Minderausgaben kam, die für das Jahr 2022 eine finanzielle Absicherung darstellen.

Stuerrisiken

Im Laufe der letzten Jahre hat die Finanzverwaltung die Unternehmereigenschaft sowie den Vorsteuerabzug verschiedener namhafter Forschungseinrichtungen einer kritischen Prüfung unterzogen und Kürzungen beim Vorsteuerabzug vorgenommen. Im Hinblick auf diese Vorgehensweise der Finanzverwaltung bei anderen Forschungseinrichtungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass mit Wirkung für die Zukunft, möglicherweise aber auch rückwirkend, das Finanzamt seine bisherige Handhabung ändert und dadurch Umsatzsteuerbelastungen für die European XFEL GmbH entstehen.

Für die Jahre bis 2017 lag eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes Hamburg vor, die der European XFEL GmbH die volle Vorsteuerabzugsberechtigung bescheinigte. Durch eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt konnte sichergestellt werden, dass ab dem 01.01.2018 der überwiegende Teil der Vorsteuer abzugsfähig bleibt. Die Finanzierung der gegenüber der ursprünglich vollen Vorsteuerabzugsberechtigung entstehenden zusätzlichen Kosten von ca. EUR 1 Mio. pro Jahr wird von dem deutschen Anteilseigner getragen.

Im Jahr 2020 wurde die Zuständigkeit der Finanzbehörde für Umsatzsteuer von der Finanzbehörde Hamburg nach Schleswig-Holstein übertragen. Deshalb ist für das Jahr 2021 das Finanzamt Itzehoe für European XFEL zuständig. Durch diese geänderte Zuständigkeit sowie neue Ansprechpartner wurde die Zusammenarbeit noch einmal intensiviert. European XFEL ist bestrebt, hier eng mit den Behörden zu kooperieren und einen guten Wissensstand zu European XFEL und steuerlichen Merkmalen herzustellen. Aus diesem Grund schätzen wir Stuerrisiken, die durch den Wechsel der Zuständigkeiten theoretisch bestehen, als sehr gering ein.

Kostenrisiken

Aufgrund von Kapazitätsengpässen bei Lieferanten und ggfs. verlängerten Lieferzeiten können Verzögerungen im Projektablauf und für den Betrieb entstehen, die zu Einschränkungen im Betrieb führen können und damit das zur Verfügung stehende Budget belasten. Um die Liefersicherheit zu erhöhen, werden Partnerschaften mit wichtigen Lieferanten weiter ausgebaut sowie die Suche nach alternativen Bezugsquellen weiter fortgesetzt. Ein besonderes Risiko besteht hier durch die kritische politische Lage in der Ukraine und Russland. Vor allem mit russischen Partnern hat European XFEL im Jahr 2021 eng zusammengearbeitet und ist für manche Produkte exklusive, langjährige Partnerschaften eingegangen. Für das Jahr 2022 wird hier eine explizit andere Strategie verfolgt, die es erlauben soll, für

kritisches technisches Equipment oder spezielle Produkte immer Alternativlieferanten oder Hersteller im Vorfeld identifiziert zu haben. Mit diesen anvisierten neuen Partnerschaften geht das Risiko einher, dass es zu Kostensteigerungen kommt.

Auch können Preiserhöhungen zu einer Verteuerung der Investitionen führen. Die Kostenrisiken im Hinblick auf das Baubudget beschränken sich auf die noch zu errichtenden Gebäude. Trotzdem wird auch hier ein besonderes Augenmerk auf die Verfügbarkeit bestimmter Roh- und Baumaterialien gelegt, um Kostenrisiken einzudämmen. Da, wo es möglich war, wurden im Jahr 2021 bereits Materialien beschafft, die aktuell gelagert und in 2022 verbaut werden.

Durch die Einzigartigkeit der Anlage können im Betrieb zusätzliche ungeplante Kosten für Wartung, Reparaturaufwand und Ersatzinvestitionen entstehen.

Auch der Nutzerbetrieb beinhaltet ein Kostenrisiko, da durch den reduzierten Nutzerbetrieb im Jahr 2021 nach wie vor nicht beurteilt werden kann, ob die veranschlagten Leistungen ausreichen, um die Nutzerbedarfe abzudecken. Dies wird sich mit steigenden Nutzerzahlen deutlicher darstellen und finanziell konkreter berechnet werden können.

Im Hinblick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie sowie insbesondere der unsicheren politischen Lage in Russland sehen wir zusätzliche Kostenrisiken in unterschiedlichen Bereichen, die umfassende Auswirkungen haben. Neben Energiekosten, die eine überproportionale Steigerungsrate zeigen, sind auch wichtige Rohstoffe wie Helium und bestimmte IT-Komponenten von den potentiellen Kostensteigerungen betroffen. European XFEL adressiert dies aktiv mit der Ausarbeitung unterschiedlicher Szenarien zur Ausgabenoptimierung und zu Einsparpotentialen. Diese werden im Jahr 2022 aktiv mit den Anteilseignern diskutiert und auch der Effekt auf den Betrieb sowie die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Anlage werden analysiert werden.

Personal

Auch auf dem Gebiet der Forschung gibt es einen intensiven Wettbewerb der Einrichtungen um qualifiziertes Personal.

Um der Gesellschaft eine gute Ausgangsposition zu verschaffen, wird im Personalmanagement eine hohe Attraktivität angestrebt. Da der Gesellschaft aufgrund der öffentlichen Förderung bei der Vergütung eher enge Grenzen gesetzt sind, resultiert die Attraktivität der Arbeitsplätze insbesondere aus den breit gefächerten Perspektiven der Beschäftigung in einer der weltweit führenden Einrichtungen auf diesem Forschungsgebiet.

Risiken durch Mitarbeiterfluktuation werden durch geeignete Stellvertreterregelungen und frühzeitige Nachfolgeplanungen begrenzt. Derzeit gehen trotz der kritischen internationalen Situation aufgrund der Zunahme von COVID-19 Fällen alle Rekrutierungsaktivitäten weiter, und Interviews werden per Videokonferenz durchgeführt.

C. Prognosebericht

Nach der Inbetriebnahme der vorerst letzten SASE im Jahr 2019 sind zunächst mit dem Bau von Gebäuden und kleineren Erweiterungen der Anlage noch weitere Investitionen geplant.

Für die Betriebsphase wird nach Beendigung aller Baumaßnahmen mit einem dauerhaften Personalbestand im Umfang von ca. 350 Vollzeitäquivalenten geplant.

Für 2022 wird mit einem Jahresfehlbetrag von ca. EUR 75 Mio. gerechnet, für den die Abschreibungen auf das Anlagevermögen ursächlich sein werden.

Im Februar und März 2022 ist es leider zu einer Eskalation der Ukraine-Krise gekommen. Die Auswirkungen, die der aktuelle Krieg Russlands gegen die Ukraine auf die European XFEL GmbH haben können, werden detailliert analysiert und in enger Abstimmung mit den Anteilseignern (ohne Russland) diskutiert. Auch wenn abzusehen ist, dass es eine längere Zeit dauern wird, um nachhaltige Lösungen im Umgang mit Russland als European XFEL Anteilseigner zu finden, ist die finanzielle Situation der GmbH für das Jahr 2022 gesichert.

Auch für das Jahr 2023 würde die derzeitige Liquidität ausreichen, eine Finanzierungslücke durch das Ausbleiben russischer Zahlungen zu überbrücken. Eine langfristige Lösung muss gemeinsam mit den Anteilseignern in den nächsten Monaten diskutiert werden, um die European XFEL GmbH finanziell langfristig abzusichern und die derzeit avisierte Zwischenfinanzierung potentiell ausstehender Beiträge sicherzustellen.

Hamburg, 31. März 2022
European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH

Prof. Dr. Robert Feidenhans'l
Geschäftsführer

Dr. Nicole Elleuche
Geschäftsführerin

Bilanz der
European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH, Hamburg,
zum 31. Dezember 2021

A k t i v a	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	977.938,00	2.217.760,00
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	109.684,00	153.854,00
3. Geleistete Anzahlungen	3.591.476,92	2.281.331,56
	<u>4.679.098,92</u>	<u>4.652.945,56</u>
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	92.275.353,00	83.414.692,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	880.085.260,00	942.681.859,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.845.973,28	4.496.716,61
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.135.843,01	25.643.574,09
	<u>1.001.342.429,29</u>	<u>1.056.236.841,70</u>
	<u>1.006.021.528,21</u>	<u>1.060.889.787,26</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	8.099.219,50	7.723.813,60
2. Geleistete Anzahlungen	1.124.622,65	718.837,05
	<u>9.223.842,15</u>	<u>8.442.650,65</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Gesellschafter	2.078.845,02	52.803,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.633.685,48	3.522.081,96
	<u>5.712.530,50</u>	<u>3.574.884,96</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	152.180.259,09	138.912.650,48
	<u>167.116.631,74</u>	<u>150.930.186,09</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	847.270,20	1.076.067,68
	<u>1.173.985.430,15</u>	<u>1.212.896.041,03</u>

Passiva	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	1.068.687.055,50	1.135.482.225,49
III. Bilanzverlust	-68.369.270,54	-67.436.359,99
	1.000.342.784,96	1.068.070.865,50
B. Sonderposten für Zuschüsse		
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	39.903.498,44	36.458.344,81
2. Sonderposten für noch nicht verwendete Betriebskostenzuschüsse	91.932.396,87	71.235.424,56
	131.835.895,31	107.693.769,37
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	5.181.680,18	5.900.005,50
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.636.513,48	3.857.943,73
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	15.417.626,75	13.485.545,84
3. Sonstige Verbindlichkeiten	15.957.501,47	12.274.483,09
	35.011.641,70	29.617.972,66
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.613.428,00	1.613.428,00
	1.173.985.430,15	1.212.896.041,03

**Gewinn- und Verlustrechnung der
European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

	2 0 2 1	2 0 2 0
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	469.214,44	348.483,06
2. Erträge aus Zuschüssen von		
a) Gesellschaftern	115.297.894,91	104.297.803,03
b) anderen Zuschussgebern	1.395.286,85	1.536.710,60
	116.693.181,76	105.834.513,63
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.265.466,53	921.673,88
4. Sonstige betriebliche Erträge	111.855,89	46.735,04
	118.539.718,62	107.151.405,61
5. Zuweisungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-8.045.210,09	-5.626.688,06
	110.494.508,53	101.524.717,55
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-21.304.935,08	-19.953.771,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-37.234.857,60	-34.500.414,88
	-58.539.792,68	-54.454.186,45
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-29.609.790,24	-27.390.030,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-6.819.642,98	-6.116.096,46
	-36.429.433,22	-33.506.126,81
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-75.902.215,06	-74.812.194,43
9. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	5.477.657,82	5.863.870,52
	-70.424.557,24	-68.948.323,91
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.302.193,67	-12.079.697,43
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.765,78	52.929,86
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-180.568,04	-25.672,80
	-68.369.270,54	-67.436.359,99
13. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	-68.369.270,54	-67.436.359,99
14. Verlustvortrag	-67.436.359,99	-69.266.741,63
15. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	67.436.359,99	69.266.741,63
16. Bilanzverlust	-68.369.270,54	-67.436.359,99

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH, Hamburg,

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine Angaben und Rechnungslegungsgrundsätze

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 111165 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angewandt worden. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind, um den Besonderheiten einer zuschussfinanzierten, gemeinnützigen Forschungseinrichtung Rechnung zu tragen, in Anlehnung an die Bilanzierungsvorgaben für deutsche Großforschungseinrichtungen gemäß §§ 265 Abs. 5 und 6 HGB erweitert worden. Zudem wurden Untergliederungen einzelner Posten vorgenommen.

Bislang in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesene Erträge aus Forschungsk Kooperationen wurden in die Umsatzerlöse gegliedert. Die Vorjahresausweise wurden in Höhe von EUR 246.283,73 angepasst. Ansonsten haben sich Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für **selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens wird das Wahlrecht gemäß § 248 HGB in Anspruch genommen. Die selbst geschaffene Software wird mit den fortgeführten Entwicklungskosten (TEUR 977) bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren. Der Betrag ist ausschüttungsgesperrt gemäß § 268 Abs. 8 HGB.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- / Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert. Darüber hinaus werden in die Herstellungskosten angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung einbezogen.

Bei Vermögensgegenständen, deren physisch separierbare Komponenten in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang stehen und die regelmäßig ausgetauscht werden, erfolgt die Abschreibung unter Anwendung des sogenannten Komponentenansatzes über die individuelle betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der jeweiligen Komponente.

Zugänge werden ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von 250 EUR bis 800 EUR werden als geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst und im selben Jahr abgeschrieben. Bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 wurden abnutzbare, bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR 150 bis EUR 1.000 gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten (in der Regel Nennwerte) angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr unverändert längerfristige Vereinbarungen zur Reduzierung der Aufwendungen aus Verwarentgelten für Zahlungsmittel geschlossen. Es handelt sich insbesondere um ein Transaktionsvolumen von TEUR 77.000, das innerhalb der **Guthaben bei Geldinstituten** ausgewiesen wird und aus einer Festgeldanlage in USD in Kombination mit einem laufzeitgleichen Devisenswap besteht.

Die **Sonderposten** betreffen zum einen Zuschüsse zum Anlagevermögen und zum anderen periodenübergreifend verfügbare Mittel zum Betriebshaushalt. Die Zuschüsse zum Anlagevermögen setzen sich zusammen aus Zuschüssen der Anteilseigner und Finanzierungsbeträgen durch Nutzerkonsortien. Diese werden nicht von den Aktivwerten der angeschafften Vermögensgegenstände gekürzt, sondern auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten für Zuschüsse ausgewiesen. Der Posten wird im jeweiligen Geschäftsjahr entsprechend der Abschreibungen der finanzierten Anlagegegenstände aufgelöst. Für periodenübergreifend verfügbare Mittel der Gesellschafter zum Betriebshaushalt wurde im Geschäftsjahr unverändert ein Sonderposten gebildet, der mit der entsprechenden Verwendung der Mittel im Folgejahr aufgelöst wird.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Auszahlungen bzw. Einzahlungen des Geschäftsjahres, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen Gesellschafter (TEUR 2.079; Vj. TEUR 53) betreffen vollständig Einzahlungsverpflichtungen auf das Betriebsbudget.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr- eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Kapitalrücklage

Die Bilanzierung der in diesem Posten ausgewiesenen Sacheinlagen erfolgt mit den auf Basis des Preisniveaus von 2005 vereinbarten Werten.

Monetäre Gesellschaftereinlagen werden auf Basis vereinbarter Bareinlagen auf dem Preisniveau von 2005 zuzüglich einer Indexierung auf Basis des EUROSTAT Producer Price Index geleistet. Die Anrechnung als Gesellschafterbeitrag erfolgt mit dem 2005er Wert und nicht mit dem indizierten Wert.

Im Berichtsjahr wurde eine Sacheinlage in Höhe von TEUR 641 in der Kapitalrücklage erfasst. Ferner wurde der Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von TEUR 67.436 der Kapitalrücklage entnommen.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 2.637) und mit TEUR 2.413 Personalverpflichtungen.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen mit TEUR 13.883 (Vj. TEUR 12.851) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit TEUR 1.535 (Vj. TEUR 635) sonstige Verbindlichkeiten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind erhaltene Zahlungen eines künftigen Anteilseigners in Höhe von TEUR 12.820 (Vj. TEUR 9.820) enthalten, die voraussichtlich eine Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren haben.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Steuern von TEUR 507 (Vj. TEUR 466) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 234 (Vj. TEUR 181) ausgewiesen.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden vollständig im Inland erzielt und stehen im Zusammenhang mit der Forschungsanlage sowie dem Betrieb des Gästehauses.

2. Erträge aus Zuschüssen

Die Erträge aus Zuschüssen umfassen mit TEUR 115.298 (Vj. TEUR 104.298) Beiträge der Anteilseigner.

3. Aufwendungen für Altersversorgung

In der Position „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 1.672 (Vj. TEUR 1.546) enthalten.

C. Sonstige Angaben

1. Personal

Während des Geschäftsjahres 2021 waren ohne die Geschäftsführung durchschnittlich 404 Arbeitnehmer (Vj. 395) beschäftigt. Davon waren durchschnittlich 80 Arbeitnehmer (Vj. 83) in Teilzeit angestellt.

2. Periodenfremde Erträge/Aufwendungen

Unter dem Posten der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen sind wie im Vorjahr keine wesentlichen periodenfremden Erträge/Aufwendungen enthalten.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag besteht ein Obligo aus Sachanlageinvestitionen in Höhe von TEUR 14.881, das voraussichtlich im Jahr 2022 fällig ist. Daneben ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Betrieb des Beschleunigers für 2022 in Höhe von TEUR 64.719.

4. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer sind:

Herr Prof. Dr. Robert Feidenhans'l, Physiker, Schenefeld,
Frau Dr. Nicole Elleuche, Biologin, Hamburg.

Die Gesellschaft verzichtet mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB auf eine Angabe zu den Bezügen der Geschäftsführung.

5. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Die Honorare des gesetzlichen Abschlussprüfers betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt TEUR 24. Davon entfallen TEUR 20 auf Abschlussprüfungsleistungen (inkl. TEUR 1 für das Vorjahr) und TEUR 4 auf sonstige Bestätigungsleistungen im Rahmen von EU-Projektprüfungen.

6. Nachtragsbericht

Durch den im März 2022 erfolgten Ausschluss von russischen Banken aus dem SWIFT System als Reaktion auf die russische Invasion in die Ukraine ist eine Forderung gegen den russischen Gesellschafter in Höhe von TEUR 2.079 als zweifelhaft und somit als nicht werthaltig anzusehen. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 erfolgte diesbezüglich keine Wertberichtigung.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht abschließend beurteilt werden, inwieweit die russische Invasion in die Ukraine durch Sanktionsmaßnahmen gegen den Gesellschafter Russland auch negative, wirtschaftliche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben wird.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

D. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Bilanzverlust in voller Höhe der Kapitalrücklage zu entnehmen.

Hamburg, 31. März 2022

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH

Prof. Dr. Robert Feidenhans'l
Geschäftsführer

Dr. Nicole Elleuche
Geschäftsführerin

Entwicklung des Anlagevermögens
der European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH, Hamburg,
im Geschäftsjahr 2021

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2021	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.199.110,90	0,00	0,00	0,00	6.199.110,90
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.137.608,67	59.512,16	17.007,10	0,00	1.214.127,93
3. Geleistete Anzahlungen	2.281.331,56	1.327.152,46	-17.007,10	0,00	3.591.476,92
	9.618.051,13	1.386.664,62	0,00	0,00	11.004.715,75
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremden Grundstücken	95.840.562,79	867.303,18	11.764.005,72	0,00	108.471.871,69
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.122.174.332,68	5.140.507,48	1.429.005,63	282,90	1.128.743.562,89
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.386.936,47	961.847,97	17.660,49	2.385.960,51	11.980.484,42
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.643.574,09	13.803.599,65	-13.210.671,84	1.100.658,89	25.135.843,01
	1.257.045.406,03	20.773.258,28	0,00	3.486.902,30	1.274.331.762,01
	1.266.663.457,16	22.159.922,90	0,00	3.486.902,30	1.285.336.477,76

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.981.350,90	1.239.822,00		5.221.172,90	977.938,00	2.217.760,00
983.754,67	120.689,26	0,00	1.104.443,93	109.684,00	153.854,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.591.476,92	2.281.331,56
4.965.105,57	1.360.511,26	0,00	6.325.616,83	4.679.098,92	4.652.945,56
12.425.870,79	3.770.647,90	0,00	16.196.518,69	92.275.353,00	83.414.692,00
179.492.473,68	69.165.894,11	64,90	248.658.302,89	880.085.260,00	942.681.859,00
8.890.219,86	1.605.161,79	2.360.870,51	8.134.511,14	3.845.973,28	4.496.716,61
0,00	0,00	0,00	0,00	25.135.843,01	25.643.574,09
200.808.564,33	74.541.703,80	2.360.935,41	272.989.332,72	1.001.342.429,29	1.056.236.841,70
205.773.669,90	75.902.215,06	2.360.935,41	279.314.949,55	1.006.021.528,21	1.060.889.787,26